

**Einfache Anfrage Warzinek-Mels:****«Covid-19-Fallzahlen steigen. Wie stellt der Kanton die stationäre Gesundheitsversorgung sicher?»**

Die Covid-19-Pandemie hat die Schweiz und nun leider auch den Kanton St.Gallen mit der erwarteten zweiten Welle fest im Griff. Nicht nur die bestätigten Corona-Fälle steigen in der Schweiz seit Wochen rasant, sondern nun auch, wie vorhergesagt, die Spitaleinweisungen, dies insbesondere, weil auch wieder vermehrt ältere Menschen erkranken. Sie müssen stationär gepflegt werden wegen Schmerzen, Atemnot und schlechtem Allgemeinzustand, bedingt durch eine Covid-19-Erkrankung. Manche Kantone stossen bereits an ihre Kapazitätsgrenzen, in den meisten schrumpfen die Reserven an Betten zusehends. Es stehen gut begründete Befürchtungen im Raum, dass Spitalbetten in 1 bis 2 Wochen voll besetzt sein werden, Intensivbetten allenfalls schon früher. Dieser mögliche Engpass in der stationären Gesundheitsversorgung betrifft alle Menschen in der Schweiz, auch die Jüngeren, die das Virus teils nur übertragen ohne selber kaum daran zu erkranken. Deshalb gehen einige Kantone deutlich über die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen hinaus, so etwa der Kanton Genf mit einem Teil-Shutdown.

Auch im Kanton St.Gallen sind die Folgen der Pandemie unmittelbar spürbar. Die steigende Bettenbelegung durch Covid-19-Erkrankte auf der Intensivpflegestation in Grabs hat beispielsweise erste einschränkende Auswirkungen. Es müssen weitere Kapazitäten für Intensivbetten aufgebaut werden. Deshalb gibt es seit einer Woche wieder Einschränkungen bei den Operationskapazitäten. Dies führt dazu, dass bereits geplante Operationen teils abgesagt und verschoben werden müssen, was für einzelne Betroffenen sehr belastend sein kann. Die Betreuung von Notfallpatienten ist noch möglich, wird aber spürbar schwieriger zu organisieren.

Es ist zu hoffen, dass die von Bundesrat und St.Galler Regierung beschlossenen Massnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern konsequent und diszipliniert umgesetzt werden. So kann sich die Situation auch noch zum Guten wenden. Jedoch ist die Regierung in der Pflicht auch für den schlechteren Fall Vorkehrungen zu treffen, sollte das stationäre Gesundheitswesen durch weiter steigende Fallzahlen mit folgender notwendiger Spitalbehandlung definitiv überfordert werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die aktuellen Reserven der stationären Gesundheitsversorgung ganz grundsätzlich ein? Welche Kapazitäten hat der Kanton St.Gallen noch, um seine Bevölkerung angemessen stationär zu versorgen?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, die räumlichen und personellen Kapazitäten kurzfristig zu erhöhen? Können leerstehende Gebäude oder Stationen, etwa in Walenstadt, in Grabs oder an anderen Spitalstandorten kurzfristig neu bezogen werden? Wird personelle Unterstützung von Militär und Zivilschutz oder von anderer Seite vorgesehen?
3. Wird geplant, St.Galler Patientinnen und Patienten im Ausland zu behandeln, sollte die Behandlung im Kanton St.Gallen oder in anderen Kantonen nicht mehr möglich sein? Gibt es entsprechende vertragliche Regelungen?
4. Wann bzw. gemäss welchen Kriterien müssen weitere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen werden?»